

Unterschichtstellung
Rothenberg

Top 4 Gemein. Rat am 31. März 1992.

Zu TO-Punkt 4):

- Ausweisung eines Naturschutzgebietes "Rothenberg";
Vollzug des Landespflegegesetzes.

Schreiben der Bezirksregierung vom 30.01.1992

Der Vorsitzende erklärt, die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat mit Schreiben vom 30.01.1992, eingegangen bei der Gemeinde am 12.02.92, mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, ein Gebiet in der Gemarkung Nackenheim, das sich von der Ortslage Nackenheim Pfarrer-Winkler-Straße an der Abbruchkante vom Hochplateau zum Rheintal entlang etwa 1,6 km nach Süden erstreckt, als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Die Ausweisung soll unter der Bezeichnung "Naturschutzgebiet Rothenberg" erfolgen. Die Gemeinde sollte laut Schreiben der Bezirksregierung bis zum 10. März 1992 eventuelle Bedenken und Anregungen mitteilen.

Mit Schreiben vom 14.02.1992 habe er die Bezirksregierung gebeten, diesen Termin um 1 Monat zu verlängern, da es in der vorgenannten Zeit nicht möglich gewesen wäre, alle Ausschüsse dazu zu hören.

Mittlerweile ha^{ben} sich der Umwelt- sowie der Lese- und Landwirtschaftsausschuß und der Haupt- und Finanzausschuß mit dem Thema befaßt. In der gemeinsamen Sitzung des Lese- und Landwirtschaftsausschusses sowie des Umweltausschusses wurden von den Winzern Bedenken vorgetragen, unter anderem wurde die Meinung vertreten, daß durch die Ausweisung des "Rothenberges" die Arbeit bzw. die Neuanlage von Weinbergen beeinträchtigt wird. Ebenso befürchten sie, im Naturschutzgebiet, das hauptsächlich aus Weinbergsanlagen besteht, keine Pflanzenschutzmittel, wie sie zur Pflege der Weinberge nötig sind, einsetzen zu dürfen. Ebenso

befürchten sie eine erneut ansteigende Kaninchenplage durch die brachliegenden Flächen.

Der Bauern- und Winzerverein hat sich ebenfalls mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes befaßt und der Bezirksregierung Anregungen und Einwände vorgetragen.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben vom 18.03.1992 des Bauern- und Winzervereines, der sich gegen eine Ausweisung eines Naturschutzgebietes "Rothenberg" ausspricht, aber eine Ortsbegehung vorschlägt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er bisher keinen Ortstermin aus Zeitmangel seitens der Bezirksregierung erhalten konnte.

Ratsmitglied Speckenheuer erklärt, daß sich dem Schreiben des Bauern- und Winzervereines angeschlossen werden soll. Eine Ortsbegehung mit der Bezirksregierung sollte erfolgen. Seit den Anfängen seien mittlerweile ca. 25 Jahre vergangen.

Ratsmitglied Weber schließt sich ebenso dem Schreiben des Bauern- und Winzervereines an. Der Weinbau sei Hauptwirtschaftszweig der Ortsgemeinde Nackenheim. Außerdem seien 4 Privatgrundstücke in diesem Gebiet. Die Eigentümer müßten hierzu ebenso befragt werden.

Ratsmitglied Hoffmann weist darauf hin, daß ein Teil (Koppel) bereits in der Planung im Rahmen der Dorferneuerung vorgesehen ist.

Ratsmitglied Dr. Müller schließt sich ebenso dem Schreiben des Bauern- und Winzervereines an. Er weist auf die schützenswerten Pflanzen hin.

Beschluß :

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim schließt sich in ihrer vorläufigen Stellungnahme den Ausführungen des Bauern- und Winzervereines an.

Eine Klärung soll herbeigeführt werden über

- a) Wanderwege,
- b) Dorfentwicklungsplan für "Koppel",
- c) Termin einer Ortsbegehung."

Abstimmung : 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung